

## Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2006

### Änderungen der Haushaltsdaten

Produkt		Veränderung		Begründung
		Ertrag/ Einzahlung EUR	Aufwand/ Auszahlung EUR	

#### Budget 02 - Jugend und Familie

02.01.02 Jugendsozialarbeit	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+112.500		Die Positionen im Zusammenhang mit dem Projekt Schulsozialarbeit werden vom Produkt 02.04.01 in das Produkt 02.01.02 verlagert. Hier sind auch die kreiseigenen Personalkosten veranschlagt.
	Transferaufwendungen/ Transferauszahlungen		+21.000	
02.04.01 Produktübergreifende Aufgaben	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112.500		
	Transferaufwendungen/ Transferauszahlungen		-21.000	

#### Budget 11 - Querschnittsfunktionen

11.03.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Transferaufwendungen/ Transferauszahlungen		+10.000	Zuschuss zum geplanten "Münsterland Giro 2006" (Gesamtvolumen ca. 320.000 EUR) im Rahmen des münsterlandweiten Regionenmarketings
---	---	--	---------	---

#### Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen

12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung	Bilanzielle Abschreibungen		+200.000	Geplant war, die Abschreibungen für die Investitionen für das Jahr 2006 nicht zu berücksichtigen. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Münster ist dies nicht zulässig. Ausgegangen wird von einer Anschaffung zur Jahresmitte. Daher erhöht sich diese Position entsprechend.
---	-------------------------------	--	----------	--

## Anlage I

Produkt		Veränderung		Begründung
		Ertrag/ Einzahlung EUR	Aufwand/ Auszahlung EUR	

## Haushaltssatzung

§ 4 der Haushaltssatzung	Ertrag aus Ausgleichsrücklage	+210.000		Die Ausweisung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan ist nach Ansicht der Bezirksregierung nicht zulässig. Dadurch ergibt sich ein Defizit im Ergebnisplan, das explizit im § 1 der Haushaltssatzung ausgewiesen werden muss. Der Ausgleich des Ergebnisplanes erfolgt durch die Festsetzung im § 4. Auf Grund der Veränderungen in den Budgets 02, 11, 12 muss die Ausgleichsrücklage um weitere 210.000 EUR in Anspruch genommen werden.
In § 6 der Haushaltssatzung wird zusätzlich aufgenommen:				Der Hebesatz berücksichtigt, dass die Städte und Gemeinden von den Aufwendungen des Produkts 01.04.01 einen Anteil von 11.963.105 EUR durch eine Sonderabrechnung finanzieren. Wird darüber bis zum 30.04.2006 keine Einigkeit erzielt, erhöht er sich um 4,0 v.H.-Punkte auf 41,0 v.H. der derzeitigen Umlagegrundlagen.